



Einberufung der Mitgliederversammlung durch Minderheit gem. § 37 BGB

Muster: Schriftlicher Antrag der Mitglieder an das Amtsgericht auf Ermächtigung zur Selbstberufung der Mitgliederversammlung gem. § 37 BGB

In der Vereinspraxis verlangen Vereinsmitglieder am häufigsten die Einberufung einer Mitgliederversammlung mit dem Ziel der Abberufung des Vorstands. Nachfolgend ein entsprechendes Muster eines schriftlichen Antrages der Mitglieder an das Amtsgericht:

An das Amtsgericht Gelsenkirchen

Betreff: FC Chaotenstadl e.V., VR

Die unterzeichnenden 80 Mitglieder des FC Chaotenstadl e.V. haben mit Schriftsatz vom an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Heinz Müller, Bismarckstr. 89, Gelsenkirchen das schriftliche Verlangen gestellt, binnen 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung „Abberufung des Vorstands gem. § 26 BGB und Neuwahl“ einzuberufen. Zweck und Gründe für dieses Verlangen sind aus beiliegender Kopie des Schriftsatzes vom ersichtlich.

Der Schriftsatz ist am gleichen Tage durch den Boten Stefan Schneider, Turfstr. 17, Gelsenkirchen beim Vorsitzenden Heinz Müller eingeworfen worden.

Laut § x der Satzung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies von 20 % aller Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Die 80 Unterzeichner erfüllen dieses Quorum. Nach unserer Kenntnis besteht der Verein gegenwärtig aus 214 Mitgliedern.

Da der Vorstand des Vereins diesem Verlangen bis zum heutigen Tage nicht nachgekommen ist, beantragen die Unterzeichner, sie selbst zur Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der angegebenen Tagesordnung zu ermächtigen.

Wir haben Herrn Ernst Skiskibowski, Horster Str. 367, Gelsenkirchen, der mitunterzeichnet, bevollmächtigt, in unserem Namen die Mitglieder-versammlung einzuberufen, sobald unserem Antrag durch das Gericht stattgegeben ist.

Wir beantragen weiter, Herrn Ernst Skiskibowski mit der Leitung der Versammlung zu betrauen, um einen reibungslosen und unparteiischen Ablauf der Versammlung zu gewährleisten. Ernst Skiskibowski ist Ehrenvorsitzender des Vereins.

Da die 80 unterzeichnenden Mitglieder bereits das Verlangen an den Vorstand unterzeichnet haben, sind die formellen Voraussetzungen zur Ermächtigung durch das Gericht gegeben.

Unter dem Antrag müssen die leserlichen Unterschriften der 80 Mitglieder stehen.